

Studienabteilung

1040 Wien, Karlsplatz 13

Tel: +43/1/58801

Fax: +43/1/58801/9+Nebenstelle https://www.tuwien.at/studium/

zulassung/E-Mail:

studienabteilung@tuwien.ac.at

ANTRAG AUF ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

Bogen-Nr.

(gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002, BGBI. I Nr. 120 idgF.)

BITTE DIESES ANSUCHEN IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG IN DER STUDIE- UND PRÜFUNGSABTEILUNG **EINREICHEN!**

HIER ONLINE ODER IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN! Angaben zur Person Familienname: Vorname: Matrikelnummer: Geburtsdatum (TT.MM.JJJ): Staatsbürgerschaft: Straße, Hausnummer: Zustelladresse PLZ: Ort: E-Mail: Telefonnummer: Ich beantrage die Anerkennung der umseitig angeführten Prüfung(en) für das Studium (Kennzahl) Die anzuerkennenden Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung¹ im Studium/in der Studienrichtung im Studienjahr/in den Studienjahren abgelegt. Die anzuerkennenden Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Studium/in der Studienrichtung im Studienjahr/in den Studienjahren abgelegt. Die anzuerkennenden Prüfungen habe ich an der Universität/Hochschule/anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Studium/in der Studienrichtung im Studienjahr/in den Studienjahren abgelegt. Datum Unterschrift Antragsteller/in

Anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtung ist eine Bildungseinrichtung, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semester durchführt, bei der die Zulassung zum Studium die allgemeine Universitätsreife (Reifeprüfung) voraussetzt und die in dem Land, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist.

ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

Familienname, Vorname	Matrikelnummer	Kennzahl (des Studiums)	

An der	An der positiv abgelegt:		Mit folgender Lehrveranstaltung an der TU Wien gleichwertig						
Titel der LVA/ Gegenstand	VO/ UE	ECTS/SStd.	Prüfungs- datum	Note	LVA-Titel	LVA- Nummer*)	ECTS/ SStd.	Note	Studiendekan/in LVA-Leiter/in
							_		

^{*)} ACHTUNG! Die LVA-Nummer ist jedenfalls anzuführen. Andernfalls kann die LVA in TISS und somit im Sammelzeugnis nicht angeführt werden!

Die von der/vom Antragsteller/in vorgelegten Zeugnisse für die Anerkennung von Prüfungen wurden geprüft und c	das Ergebnis dieser Prüfung am				
persönlich mit dieser/diesem besprochen. Das Ergebnis wurde von der/vom Antragsteller/in zur Kenntnis genommen und keine weiteren Zeugnisse vorgelegt.					
Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift Studiendekan/in				